

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/1015
Datum:	11.03.2014
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	12.03.2014

Bereich/Az:
Jugend und Familien / 51

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfe- und Sozialausschuss	26.03.2014	öffentlich

Betreff

Kindergartenentwicklungsplan (KEP) 2014

Produkte

006-001-001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenentwicklungsplan 2014 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

In Vertretung

Winkler

Sachdarstellung:

Der Kindergartenentwicklungsplan wird seit 2010 zeitgleich mit dem Zuschussantrag an das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, in dem die Kindpauschalen für das kommende Kindergartenjahr zum 15.03. eines jeden Jahres beantragt werden, aufgestellt.

Meldung der Kind Pauschalen an das Landesjugendamt zum 15.03.2014

Zum 15.03. eines jeden Jahres müssen die Kindpauschalen beim Landesjugendamt beantragt werden. Grundlage für den Zuschussantrag sind die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einvernehmlich festgelegten Gruppenformen.

Die vorliegende Bedarfsrechnung basiert auf Planzahlen, von denen der tatsächliche Bedarf abweichen kann. Für die Ermittlung des Bedarfs werden die Kinder in den Kernjahrgängen (3-5 Jahre) zu 98 % zugrunde gelegt. Aufgrund der vorzeitigen Einschulung werden dabei die Fünfjährigen nur zu 9/12 berücksichtigt.

Seit dem 01.08.2013 haben mit der Neufassung des § 24 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Diesen Rechtsanspruch haben unter den Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 SGB VIII auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte unter zu Hilfenahme des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bis 2013 die Quote auf 32% ausgebaut werden, was auch insgesamt in Schwerte realisiert werden konnte.

Veränderung der Gruppenformen zum 15.03.2014

Die statistisch berechnete Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder ist von 1.234 in 2013 auf 1.219 in 2014 leicht zurückgegangen. Demgegenüber stehen die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze in Kindertagesstätten von 1299 in 2013 auf 1322 in 2014.

Die Veränderung der Gruppenformen in ihrer Gesamtheit ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Gruppenformen	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gruppenform I (2 – 6 Jahre)	19	24,5	24	25	26
Gruppenform II (unter 3 Jahre)	4	3,5	6	7	7
Gruppenform III (über 3 Jahre)	35,5	31,5	29	28,5	28

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kindertageseinrichtung	Meldung 15.03.2013	Meldung 15.03.2014
Städt. Kindergarten Villigst	1 x Gruppenform I (4+16) 1 x Gruppenform III(25)	2 x Gruppenform I (12+28) 0,5 x Gruppenform III(12)

Der Trend bei den Betreuungszeiten setzt sich auch in 2014/15 dahingehend fort, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung weiter steigt und der Bedarf an 25-Stunden Kontingenten weiter sinkt. Insgesamt ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung seit 2010 um 38 Prozent gestiegen, während der Bedarf an 25-Stunden Kontingenten um 68 Prozent gesunken ist.

Betreuungskontingente	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
25 Stunden	146	100	79	53	47
35 Stunden	853	831	818	812	817
45 Stunden	332	363	400	434	458

Nach § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Gesetzes zur frühen Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) ist sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 liegt die Steigerung bei 1,55 %, so dass keine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium beantragt werden musste.

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Sowohl die Gruppenform I als auch die Gruppenform II wurden in den letzten Jahren kontinuierlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut.

Kindergartenjahr	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
U3 Plätze	156	177	192	224	228
Prozentuale Steigerung	38,03 %	13,46 %	8,47 %	16,66 %	1,8 %

Zum 01.08.2014 werden in Schwerte 228 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen angeboten. In der Kindertagespflege wurden an das Landesjugendamt 70 Plätze für die Betreuung unter Dreijähriger am 15.03.2014 gemeldet. Legt man die Bevölkerungszahlen der IT.NRW vom 31.12.2012 zugrunde, bedeutet dies eine Ausbaquote von insgesamt 30,1 Prozent.

Zieht man die aktuellen Bevölkerungszahlen sowie die echte Belegung der Kindertagesplätze heran, liegt die Quote auch aufgrund der demographischen Entwicklung darüber. Die zum 15.03.2014 gemeldeten Tagespflegeplätze liegen unter den tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen. Zurzeit werden 74 unter dreijährige Kinder in der Tagespflege betreut und die Tagespflege ist weiterhin im Ausbau. Die zum 01.08.2013 angestrebte Anzahl von 90 Tagespflegeplätzen wird im Jahresdurchschnitt erreicht. Die echte Belegung in der Tagespflege ist im Voraus nur sehr schwer abschätzbar, so dass aus Effizienzgründen nicht die maximale Auslastung der Plätze zum 15.03. gemeldet wird. Sollten die Plätze bedingt durch eine geringere Nachfrage nicht mit U3-Kindern belegt werden können, müsste der gewährte Landeszuschuss zurückgezahlt werden.

Legt man nun diese 90 Tagespflegeplätze sowie die statistische Bevölkerungszahl von 976 Kindern unter drei Jahren für die U3-Betreuung zugrunde, liegt die Ausbaquote in Schwerte bei **32,58 Prozent**.

Darüber hinaus bestehen in Schwerte aktuell fünf Spielgruppen, die bei Bedarf zusätzlich zur Erfüllung des Anspruches herangezogen werden könnten.

Grundsätzlich orientiert sich das Angebot der Betreuungsplätze für unter Dreijährige an dem Bedarf in der Stadt Schwerte. Nach Vorliegen der Anmelde Listen der einzelnen Einrichtungen wurden die Gruppenformen gebildet.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 konnte jedem angemeldeten U3-Kind ein KiTa-Platz oder ein Platz in der Tagespflege zugewiesen werden. Damit ist derzeit eine Bedarfsdeckung gegeben. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte die Überbelegung im U3-Bereich erheblich zurückgefahren werden. Lediglich in zwei Einrichtungen wurden jeweils in einer Gruppe der Gruppenform II 2 Überbelegungen eingeplant.

Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Damit liegt Schwerte im Bereich U3-Ausbau im "grünen Bereich". Als eine Folge des U3-Ausbaus können allerdings in zwei KiTas keine Ü3-Plätze zum Kindergartenjahr 2014/2015 neu belegt werden. Hier werden die durch Schulkinder frei werdenden Ü3-Plätze zu 100 % durch die "hochwachsenden" U3-Kinder aus der Gruppenform I und II belegt. Bei einem weiteren U3-Ausbau ist diese Auswirkung auf die Ü3-Plätze besonders zu berücksichtigen. In der Kita Villigst wurde dazu bereits für das kommende Kindergartenjahr eine halbe Ü3-Gruppe zusätzlich eingerichtet.

Förderung von Investitionen des Bundes und des Landes zum U3-Ausbau

Alle bewilligten Sonderprogramme sind zum 31.12.13 ausgelaufen und auch abgeschlossen.

Lediglich bei Baumaßnahmen, die im Jahr 2013 begonnen wurden, aber nicht fertiggestellt werden konnten, können die dafür benötigten Mittel in 2014 weiterhin verwendet werden, um diese Maßnahmen abzuschließen.

Aus der fachbezogenen Pauschale 2013 (Landesmittel) wird in 2014 der Anbau eines Schlafrums an der städtischen Kindertageseinrichtung Villigst weiter fortgeführt. Mit diesem Anbau werden zum 01.08.14 weitere 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Weitere Fördermittel sind bisher nicht in Aussicht gestellt.

Kindertagespflege

In 2013 wurden 184 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Die Nachfrage nach Betreuung in der Kindertagespflege entspricht der Nachfrage im vergangenen Jahr.

Hinsichtlich der U3 Betreuung wurden weiterhin nahezu alle Kinder einjährig nach der Elternzeit der Mütter betreut und wechselten im Alter von zwei Jahren im August 2013 in die Kitas. Im August 2014 werden ein Drittel der Zweijährigen in der Kindertagespflege verbleiben.

Zum Stichtag 1. März 2014 werden 120 Kinder in Tagespflege betreut. Hierbei handelt es sich um 74 U3-Kinder und 46 Ü3-Kinder. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde für 70 Kinder der Landeszuschuss in der Kindertagespflege nach § 22 KiBiz angemeldet und in Höhe von 747 € pro Kind ausbezahlt.

Für die Kindertagespflege stehen derzeit 33 Schwerter Tagespflegepersonen und 10 auswärtige Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Alle Anfragen bezüglich der Betreuung von U3-Kindern tagsüber konnten vermittelt werden.

Nach wie vor wird die Randzeitenbetreuung in den frühen Morgenstunden sowie vereinzelt Betreuung an den Wochenenden und sogar über Nacht nachgefragt. Wie auch in den Vorjahren kann dieser Bedarf nicht vollständig gedeckt werden. Anfragen bezüglich der Betreuung von U3-Kindern tagsüber konnten vollständig abgedeckt werden.

Im März 2014 endet die derzeit laufende Qualifikation für Tagespflegepersonen, an der auch 4 Schwerter Frauen teilgenommen haben. Im direkten Anschluss im Mai 2014 ist der Start der neuen Qualifikation für Tagespflegepersonen aus Schwerte, Unna und dem Kreis Unna, die von der AWO Schwerte durchgeführt wird, geplant.

Eine Fortbildung während ihrer Tätigkeit erhalten die Schwerter Tagespflegepersonen an 6 Abendterminen im Jahr. Diese Termine werden gut angenommen.

Am 05. April 2014 bieten die Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege zum dritten Mal einen ganztägigen „Fachtag Kindertagespflege“ an. Zum Thema „Kindertagespflege – vielfältig und facettenreich“

können die Tagespflegepersonen unter 10 angebotenen Workshops jeweils zwei auswählen.

In Schwerte werden ab Januar 2014 die neuen Richtlinien für die Kindertagespflege umgesetzt. Die Erhöhung des Stundensatzes von 4,00 EUR auf 4,50 EUR je betreutem Kind sowie die Festlegung einer durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeit hat bei den Tagespflegepersonen große Zustimmung gefunden.

Meldung der Tagespflegeplätze an das Landesjugendamt zum 15.03.

Kindergartenjahr	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Tagespflegeplätze	40	55	60	70	70

Kinder mit Behinderungen

Zum Stichtag 01.03.2014 werden 74 Kinder mit Behinderungen insgesamt in Kindertageseinrichtungen integrativ betreut und versorgt. Davon 27 in den städtischen Einrichtungen und 47 in den Einrichtungen der freien Träger. Darüber hinaus werden im Kinderhort (Altersgruppe 6-14 Jahre) 7 Kinder integrativ betreut.

Entwicklungen gesamtstädtisch und in den Planungsbezirken

In der als Anlage beigefügten Kindergartenentwicklungsplanung ist auf S. 2 (Gesamtstädtischer Bedarf) zu erkennen, dass es im Vergleich zu 2013 (925) im Kindergartenjahr 2014/2015 (907) weniger Kinder in den Kernjahrgängen (3-5 Jahre) gibt. Bei den Kindern unter 3 Jahren ist eine geringe Steigerung von 312 Kindern im Jahr 2014 zu 309 im Vorjahr zu verzeichnen.

Die Geburtsjahrgänge nehmen insgesamt weiterhin ab, auch wenn sich dies in den Stadtteilen bzw. Planungsbezirken unterschiedlich darstellt.

In der Übersicht Planbezirke (S. 2 KEP) ist zu außerdem zu erkennen, dass aufgrund der entsprechenden Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Bedarf in Villigst mit nur 85 % und Schwerterheide mit 94 % nicht gedeckt ist. Mit einem erheblichen rechnerischen Plus an Betreuungsplätzen fallen Ergste, Holzen/Lenningskamp und Wandhofen/Stadtkern I und II auf. Wie in jedem Kindergartenentwicklungsplan soll aber darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um rechnerische Plandaten handelt, die sich in der Praxis z.B. dadurch relativieren, dass Eltern ihre Kinder nicht in einer Kita in dem Bezirk unterbringen, in dem sie wohnen.

Ausblick:

Die Entwicklung der Geburtenrate in Schwerte verläuft insgesamt stabil.

Es bleibt abzuwarten wie sich der Rechtsanspruch auf U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege über das Kindergartenjahr 2014/2015 hinaus entwickelt.

Anhand des zukünftigen Bedarfs sind weitere U3-Ausbaupläne der Kindertageseinrichtungen St. Peter und Don Bosco der kath. Kirchengemeinde Schwerte für das Kita-Jahr 2015/2016 angekündigt worden. Beide Einrichtungen hat das Landesjugendamt entsprechend zur Realisierung der Maßnahme überprüft. Ein weiterer U3-Ausbau ist abhängig vom Anmeldeverhalten der Eltern für U3- und Ü3-Plätze, den abgehenden Schulkindern und den aufsteigenden U3-Kindern in die Ü3-Betreuung.

Rechtliche Beurteilung

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss beschließt im Rahmen der vom Rat bereit gestellten Mittel, der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte und der vom Rat gefassten Beschlüsse über alle Angelegenheiten der Jugendhilfe. Dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss obliegen die in § 71 SGB VIII

und in § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte festgelegten Aufgaben zu denen auch die Kindergartenentwicklungsplanung gehört. Er entscheidet insbesondere darüber, welche Gruppenformen und Öffnungszeiten gemäß § 19 KiBiz refinanziert werden.

Gleichstellungsbelange:

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist bei der Kindergartenentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Anlagen:

Kindergartenentwicklungsplan 2014